



Übergangsregelungen

Februar 2022

Master: Überführung in die neuen Curricula per HS22

1	Allgemein	2
2	Major-Studienprogramme in Wirtschaftswissenschaften.....	2
2.1	Major Economics (M_90_ECON).....	2
2.2	Major Banking and Finance (M_90_BF)	2
2.3	Major Management and Economics (M_90_ME).....	3
3	Major-Studienprogramme in Informatik	3
3.1	Masterarbeit in Informatik.....	3
4	Minor-Studienprogramme für Studierende der Wirtschaftswissenschaften.....	3
4.1	Minor Behavioral Economics (M_30_BE)	3
4.2	Minor Economic Policy (M_30_EP).....	4
4.3	Minor Betriebswirtschaftslehre (M_30_BWL).....	4
4.4	Minor Banking and Finance (M_30_BF)	4
4.5	Minor Banking (M_30_B).....	5
4.6	Minor Corporate Finance (M_30_CF)	5
4.7	Minor Financial Economics (M_30_FE)	5
4.8	Minor Quantitative Finance (M_30_QF).....	6
5	Minor-Studienprogramme für Studierende der Informatik	6
5.1	Minor Betriebswirtschaftslehre (M_30_BWL_INF).....	6
5.2	Minor Banking and Finance (M_30_BF)	7





1 Allgemein

Diese Übergangsregelungen beziehen sich nur auf die punktuellen Änderungen im Curriculum (also allfälligen Änderungen in den Modulen und den Bereichen in einem Studienprogramm). Alle anderen Änderungen und Neuerungen im Rahmen der Einführung der neuen Rahmenverordnung (RVO22) sind nicht Bestandteil dieser Übergangsregelungen.

2 Major-Studienprogramme in Wirtschaftswissenschaften

2.1 Major Economics (M_90_ECON)

Pflichtbereich	Die Pflichtmodule verändern sich nicht.
Wahlpflichtbereich	Im Wahlpflichtbereich sind nur noch 24 statt wie bisher 30 ECTS Credits aus den Bereichen ECON 1 bis ECON 3 zu erwerben. Die Bedingungen für den Wahlpflichtbereich entfallen per sofort.
Wahlbereich	Neu können 6 ECTS Credits aus dem freien Wahlbereich erworben werden.

2.2 Major Banking and Finance (M_90_BF)

Pflichtbereich	Die Pflichtmodule verändern sich nicht.
Wahlpflichtbereich	Im Wahlpflichtbereich sind alle 18 ECTS Credits aus den Bereichen BF 2 bis BF 5 zu erwerben. Die Bereiche BWL 1 sowie ECON 1 bis ECON 3 fallen weg. Wer vor HS22 bereits Module aus BWL 1 sowie ECON 1 bis ECON 3 absolviert hat, kann sie weiterhin im Wahlpflichtbereich dieses Majors anrechnen. Die Bedingungen für den Wahlpflichtbereich entfallen per sofort.
Wahlbereich	Der Wahlbereich verändert sich nicht.



2.3 Major Management and Economics (M_90_ME)

Pflichtbereich	<p>Das Modul Empirical Methods ist weiterhin ein Pflichtmodul. Das Modul Applied Empirical Methods for Business Administration steht als Alternative nicht mehr zur Auswahl.</p> <p>Wer Applied Empirical Methods for Business Administration bereits vor HS22 absolviert hat, kann es anstelle von Empirical Methods als Pflichtmodul anrechnen lassen.</p> <p>Wer Applied Empirical Methods for Business Administration bereits vor HS22 gebucht, aber nicht bestanden hat, oder sich kurzfristig vom Leistungsnachweis bewilligt abgemeldet hat, kann das Modul im HS22/FS23 wiederholen und als Pflichtmodul anrechnen lassen.</p> <p>Alle anderen müssen ab HS22 das Modul Empirical Methods als Pflichtmodul absolvieren.</p>
Wahlpflichtbereich	Neu können auch Module aus dem Wahlpflichtbereich ECON 1 absolviert werden.
Wahlbereich	-

3 Major-Studienprogramme in Informatik

3.1 Masterarbeit in Informatik

Ab HS22 muss die Masterarbeit zwingend im Gebiet des Major-Studienprogramms absolviert werden
Beispiel: Studierende mit Major Software Systems müssen die Masterarbeit im Bereich Software Systems absolvieren (die thematische Zuordnung erfolgt über das Anmeldeformular).

Für Studierende der Informatik, welche bis zum 31. Juli 2022 (als Startdatum) mit der Masterarbeit beginnen, gilt diese Vorgabe nicht. Für sie gilt wie bisher, dass die Abschlussarbeit bei einem Fakultätsmitglied des Instituts für Informatik absolviert werden muss und wenn möglich im Gebiet des Major-Studienprogramms absolviert werden soll.

4 Minor-Studienprogramme für Studierende der Wirtschaftswissenschaften

4.1 Minor Behavioral Economics (M_30_BE)

Pflichtbereich	-
Wahlpflichtbereich	Die Bedingungen für den Wahlpflichtbereich entfallen per sofort.
Wahlbereich	-



4.2 Minor Economic Policy (M_30_EP)

Allgemeine Hinweise	Dieser Minor heisst neu Development and Economic Policy.
Pflichtbereich	-
Wahlpflichtbereich	Die Bedingungen für den Wahlpflichtbereich entfallen per sofort.
Wahlbereich	-

4.3 Minor Betriebswirtschaftslehre (M_30_BWL)

Pflichtbereich	-
Wahlpflichtbereich	Die Bedingungen für den Wahlpflichtbereich entfallen per sofort.
Wahlbereich	-

4.4 Minor Banking and Finance (M_30_BF)

Pflichtbereich	<p>Der Pflichtbereich umfasst neu nur noch 6 ECTS Credits.</p> <p>Das Modul Empirical Methods ist neu einziges Pflichtmodul. Die Module Advanced Banking, Advanced Corporate Finance I, Advanced Financial Economics oder Quantitative Finance stehen als Alternative nicht mehr zur Auswahl.</p> <p>Wer Advanced Banking, Advanced Corporate Finance I, Advanced Financial Economics oder Quantitative Finance bereits vor HS22 absolviert hat, kann es anstelle von Empirical Methods als Pflichtmodul anrechnen.</p> <p>Wer Advanced Banking, Advanced Corporate Finance I, Advanced Financial Economics oder Quantitative Finance bereits vor HS22 gebucht, aber nicht bestanden hat, oder sich kurzfristig vom Leistungsnachweis bewilligt abgemeldet hat, kann das Modul im HS22/FS23 wiederholen und als Pflichtmodul anrechnen.</p> <p>Alle anderen müssen ab HS22 das Modul Empirical Methods als Pflichtmodul absolvieren.</p>
Wahlpflichtbereich	Im Wahlpflichtbereich sind neu 24 statt wie bisher 18 ECTS Credits aus den Bereichen BF 2 bis BF 5 zu erwerben.
Wahlbereich	-



4.5 Minor Banking (M_30_B)

Pflichtbereich	<p>Der Pflichtbereich umfasst neu nur noch 12 ECTS Credits.</p> <p>Die Module Advanced Banking und Empirical Methods sind weiterhin Pflichtmodule.</p> <p>Das Modul Advanced Corporate Finance I ist kein Pflichtmodul mehr.</p>
Wahlpflichtbereich	<p>Wer Advanced Corporate Finance I bereits vor HS22 absolviert hat, kann es im Wahlpflichtbereich BF 2 anrechnen. Ab HS22 ist Advanced Corporate Finance I im Wahlpflichtbereich BF 3 anrechenbar: Wer es also ab HS22 absolviert, kann es dementsprechend für diesen Minor nicht nutzen.</p> <p>Im Wahlpflichtbereich sind neu 18 statt wie bisher 12 ECTS Credits aus dem Bereich BF 2 zu erwerben.</p>
Wahlbereich	-

4.6 Minor Corporate Finance (M_30_CF)

Pflichtbereich	<p>Der Pflichtbereich umfasst neu nur noch 12 ECTS Credits.</p> <p>Die Module Advanced Corporate Finance und Empirical Methods sind weiterhin Pflichtmodule.</p> <p>Das Modul Advanced Banking ist kein Pflichtmodul mehr.</p>
Wahlpflichtbereich	<p>Wer Advanced Banking bereits vor HS22 absolviert hat, kann es im Wahlpflichtbereich BF 3 anrechnen. Ab HS22 ist Advanced Banking im Wahlpflichtbereich BF 2 anrechenbar: Wer es also ab HS22 absolviert, kann es dementsprechend für diesen Minor nicht nutzen.</p> <p>Im Wahlpflichtbereich sind neu 18 statt wie bisher 12 ECTS Credits aus dem Bereich BF 3 zu erwerben.</p>
Wahlbereich	-

4.7 Minor Financial Economics (M_30_FE)

Pflichtbereich	<p>Der Pflichtbereich umfasst neu nur noch 12 ECTS Credits.</p> <p>Die Module Advanced Financial Economics und Empirical Methods sind weiterhin Pflichtmodule.</p> <p>Das Modul Quantitative Finance ist kein Pflichtmodul mehr.</p>
Wahlpflichtbereich	<p>Wer Quantitative Finance bereits vor HS22 absolviert hat, kann es im Wahlpflichtbereich BF 4 anrechnen. Ab HS22 ist Quantitative Finance im Wahlpflichtbereich BF 5 anrechenbar: Wer es also ab HS22 absolviert, kann es dementsprechend für diesen Minor nicht nutzen.</p>



	Im Wahlpflichtbereich sind neu 18 statt wie bisher 12 ECTS Credits aus dem Bereich BF 4 zu erwerben.
Wahlbereich	-

4.8 Minor Quantitative Finance (M_30_QF)

Pflichtbereich	<p>Der Pflichtbereich umfasst neu nur noch 12 ECTS Credits.</p> <p>Die Module Quantitative Finance und Empirical Methods sind weiterhin Pflichtmodule.</p> <p>Das Modul Advanced Financial Economics ist kein Pflichtmodul mehr.</p>
Wahlpflichtbereich	<p>Wer Advanced Financial Economics bereits vor HS22 absolviert hat, kann es im Wahlpflichtbereich BF 5 anrechnen. Ab HS22 ist Advanced Financial Economics im Wahlpflichtbereich BF 4 anrechenbar: Wer es also ab HS22 absolviert, kann es dementsprechend für diesen Minor nicht nutzen.</p> <p>Im Wahlpflichtbereich sind neu 18 statt wie bisher 12 ECTS Credits aus dem Bereich BF 5 zu erwerben.</p>
Wahlbereich	-

5 Minor-Studienprogramme für Studierende der Informatik

5.1 Minor Betriebswirtschaftslehre (M_30_BWL_INF)

Pflichtbereich	<p>Der Pflichtbereich umfasst neu nur noch 6 ECTS Credits.</p> <p>Das Modul Applied Empirical Methods for Business Administration ist neu das einzige Pflichtmodul.</p> <p>Das Modul Fortgeschrittene Mikroökonomik für BWL steht als Alternative nicht mehr zur Auswahl.</p> <p>Wer Fortgeschrittene Mikroökonomik für BWL bereits vor HS22 absolviert hat, kann es anstelle von Applied Empirical Methods for Business Administration als Pflichtmodul anrechnen.</p> <p>Wer Fortgeschrittene Mikroökonomik für BWL bereits vor HS22 gebucht, aber nicht bestanden hat, oder sich kurzfristig vom Leistungsnachweis bewilligt abgemeldet hat, kann das Modul im HS22/FS23 wiederholen und als Pflichtmodul anrechnen.</p> <p>Alle anderen müssen ab HS22 das Modul Applied Empirical Methods for Business Administration als Pflichtmodul absolvieren.</p>
Wahlpflichtbereich	-
Wahlbereich	-



5.2 Minor Banking and Finance (M_30_BF)

Pflichtbereich	<p>Der Pflichtbereich umfasst neu nur noch 6 ECTS Credits.</p> <p>Das Modul Empirical Methods ist neu das einzige Pflichtmodul.</p> <p>Die Module Advanced Banking, Advanced Corporate Finance I, Advanced Financial Economics oder Quantitative Finance stehen als Alternative nicht mehr zur Auswahl.</p> <p>Wer Advanced Banking, Advanced Corporate Finance I, Advanced Financial Economics oder Quantitative Finance bereits vor HS22 absolviert hat, kann es anstelle von Empirical Methods als Pflichtmodul anrechnen.</p> <p>Wer Advanced Banking, Advanced Corporate Finance I, Advanced Financial Economics oder Quantitative Finance bereits vor HS22 gebucht, aber nicht bestanden hat, oder sich kurzfristig vom Leistungsnachweis bewilligt abgemeldet hat, kann das Modul im HS22/FS23 wiederholen und als Pflichtmodul anrechnen.</p> <p>Alle anderen müssen ab HS22 das Modul Empirical Methods als Pflichtmodul absolvieren.</p>
Wahlpflichtbereich	<p>Im Wahlpflichtbereich sind neu 24 statt wie bisher 18 ECTS Credits aus den Bereichen BF 2 bis BF 5 zu erwerben.</p> <p>Wer Advanced Banking, Advanced Corporate Finance I, Advanced Financial Economics oder Quantitative Finance bereits vor HS22 absolviert hat, kann es im Wahlpflichtbereich dieses Minors anrechnen.</p>
Wahlbereich	-